

Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel

Kooperationsvereinbarung *Stand: Dezember 2020*

Die Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel ist ein Zusammenschluss von Expert*innen und NGOs bzw. zwischenstaatlichen Organisationen, die sich in Österreich mit der Thematik Ausbeutung und Menschenhandel befassen und Verbesserungen für Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel erreichen wollen.

I. Ziele der Plattform:

1. **Gemeinsame politische Arbeit** zwecks Prävention von Ausbeutung und Menschenhandel und Unterstützung der davon Betroffenen
2. **Vernetzung und gemeinsame Weiterbildung**
3. **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit** zum Thema Ausbeutung und Menschenhandel
4. **Beobachtung von Entwicklungen in Gesetzeslage und Praxis**, nach Bedarf gemeinsames **Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen** sowie Hinwirken auf notwendige **Gesetzesänderungen**
5. **Organisation von Veranstaltungen** zu den genannten Zwecken

II. Organisationsform der Plattform:

1. Rechtsform:

Die Plattform ist keine juristische Person. Die Abwicklung von Rechtsgeschäften und finanziellen Angelegenheiten erfolgt daher über den gemeinnützigen „Verein zur Förderung der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel“, ZVR-Zahl 1246563704.

2. Formen der Mitwirkung an der Plattform

Es gibt zwei mögliche Formen der Teilnahme an der Plattform:

- a) als stimmberechtigtes Mitglied, wobei die Aufnahme durch einstimmigen Beschluss des Plenums erfolgt,
- b) als assoziierte*r Mitwirkende*r ohne Stimmrecht:

Assoziierte Teilnehmer*innen werden ebenfalls durch einstimmigen Beschluss des Plenums aufgenommen. Sie haben kein Stimmrecht, abgesehen davon jedoch alle Rechte der Mitglieder, wie beispielsweise das Recht auf umfassende Information durch Aufnahme in den Mailverteiler und das Recht auf Teilnahme und Mitwirkung an Sitzungen und (Fortbildungs-)Veranstaltungen der Plattform.

3. Die Plattform wird von einem Leitungsteam geleitet, das auf zwei Jahre von den Mitgliedern zu wählen ist.

Das Leitungsteam besteht aus

- a. einem/einer Koordinator*in,
 - b. einem/einer stellvertretenden Koordinator*in und
 - c. einem/einer Sekretär*in.
4. Den genannten Funktionen werden folgende Aufgaben zugeteilt:
 - a. Der/die Koordinator*in organisiert die laufenden Sitzungen und erteilt die Erlaubnis für die Teilnahme von interessierten Gasthörer*innen. Sie/er spricht nach Maßgabe von Punkt III 5 für die Plattform.
 - b. Der/die Stellvertreter*in unterstützt den/die Koordinator*in in all diesen Belangen. Bei Verhinderung des/der Koordinators/in übernimmt der/die Stellvertreter*in dessen/deren Aufgaben.
 - c. Der/die Sekretär*in kümmert sich um den reibungslosen Ablauf, führt Mitgliederlisten und in den Plenarsitzungen Protokoll, unterstützt die Organisation von Veranstaltungen, sammelt Anregungen, hält die Mitglieder auf dem Laufenden, ist Ansprechperson für Anfragen von Mitgliedern und Interessent*innen.

III. Sitzungen und andere Aktivitäten der Plattform

1. Die Plattform trifft sich im **Plenum zumindest zweimal pro Jahr**. In diese Plenarsitzungen sollen nach Möglichkeit Gastvortragende oder potentielle künftige Mitglieder zwecks Austausches und weiterer Vernetzung eingeladen werden.
2. **Mindestens einmal jährlich findet eine Hauptversammlung** statt, an der **alle Mitglieder teilnehmen**. Im Falle einer unvermeidbaren Verhinderung ist die Stimme schriftlich (z. B. per Mail) an ein anderes Mitglied zu übertragen. In der Hauptversammlung wird alle zwei Jahre das Führungsteam für die folgenden zwei Jahre bestimmt, bzw. – falls eine Person vorzeitig aus dem Führungsteam ausscheidet, ein Ersatz gewählt.
3. Beschlüsse müssen grundsätzlich einstimmig gefasst werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Alle sind angehalten, die **Einstimmigkeit** nach Möglichkeit nicht zu blockieren. Mitgliedern, die für die Sitzung entschuldigt waren, wird die Möglichkeit zur **nachträglichen schriftlichen Abstimmung innerhalb einer Woche ab Zusendung des Protokolls** gewährt. Sie werden aber ersucht, sich über die in der Sitzung vorgebrachten Argumente mit anderen Mitgliedern auszutauschen, bevor sie durch ihre Stimmabgabe einen einstimmigen Beschluss verhindern.

Anlassbezogen kann (einstimmig) beschlossen werden, dass ein konkreter Beschluss mit einfacher oder Zweidrittel-Mehrheit gefasst werden kann (z. B. in Abstimmungen über die graphische Gestaltung der Homepage).
4. Vereine und Organisationen sollen in den Plenarsitzungen, insbesondere aber in der Hauptversammlung möglichst **von Entscheidungsträger*innen repräsentiert** werden. Repräsentant*innen dürfen Mitarbeiter*innen zu den Sitzungen mitbringen; dann ist aber bei Abstimmungen besonders darauf zu achten, dass jedes Mitglied nur eine Stimme hat.

5. **Die Plattform spricht nach außen nur „mit einer Stimme“** und zwar nur insofern, als die konkreten Inhalte von allen Mitgliedern einstimmig angenommen wurden. Grundsätzlich spricht der/die Koordinator*in für die Plattform. Er oder sie kann diese Aufgabe nur mit Zustimmung der Plattform an ein anderes Mitglied der Plattform delegieren.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen einzelne Mitglieder im Falle **selbständiger Medienkontakte nicht für die Plattform sprechen**. Selbstverständlich ist aber das Erwähnen der Mitgliedschaft in und das Zitieren bereits veröffentlichter Statements der Plattform erwünscht.

Von der Plattformposition **abweichende oder ergänzende Inhalte** müssen im öffentlichen **Auftritt mit Bezug auf die Plattform aber klar als abweichende Meinung des einzelnen Mitglieds erkennbar sein**.

6. Mitgliedsbeiträge sind (anders als im Verein zur Förderung der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel) innerhalb der Plattform nicht vorgesehen.

Anfallende Projektkosten werden dem Plenum vorgetragen und entweder von Freiwilligen übernommen oder nach Möglichkeit durch Fundraising – insbesondere durch den Verein zur Förderung der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel – aufgebracht.

7. Der Austausch zwischen den Mitgliedern findet außerhalb der Plenarsitzungen via Mailverteiler statt.

8. Gemeinsame Aktivitäten:

Gemeinsame Aktivitäten werden im Plenum einstimmig beschlossen und von mittels Beschlusses beauftragten Mitgliedern oder assoziierten Teilnehmer*innen bzw. Arbeitsgruppen der Plattform durchgeführt.

IV. Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern und assoziierten Mitwirkenden:

1. Die Entscheidung über einen Antrag auf Teilnahme an der Plattform oder Ausschluss aus der Plattform erfolgt in der jeweils nächsten Plenarsitzung.
 - Eine Aufnahme erfolgt nur bei Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder der Plattform.
 - Ein Ausscheiden aus der Plattform ist durch Erklärung des Ausscheidenden Mitglieds / Mitwirkenden grundsätzlich jederzeit möglich. Übt das ausscheidende Mitglied jedoch eine Funktion im Rahmen der Plattform aus, sollte der Plattform die Gelegenheit gegeben werden, vor dem Ausscheiden einen Ersatz für die entsprechende Funktion zu finden.
 - Ein Ausschluss eines Mitglieds erfolgt, wenn dieses gegen die Kooperationsvereinbarung verstoßen oder ein Verhalten gesetzt hat, das einen groben Imageschaden für die Plattform zur Folge haben könnte, und mindestens zwei Drittel der (anderen) stimmberechtigten Mitglieder für den Ausschluss stimmen.
2. Als Mitglieder oder assoziierte Mitwirkende können aufgenommen werden:

- **Vereine**, vereinsähnliche Zusammenschlüsse oder Organisationen, die sich mit der Thematik Ausbeutung oder Menschenhandel befassen
 - einschlägige **Expert*innen**
 - **Netzwerker*innen**, Multiplikator*innen und Personen öffentlichen Interesses, die sich für die Ziele dieser Plattform engagieren wollen
3. Inhaltlicher gemeinsamer Nenner der Mitglieder:
- Einsatz für Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel
 - Prävention von Ausbeutung und Menschenhandel

Strittige Fragen, wie die Positionierung zur Forderung nach einem Verbot von „Sexkauf“ bzw. von Prostitution / Sexarbeit, sollen bei Bedarf diskutiert werden, sollen aber dem gemeinsamen Hinwirken auf die Ziele der Plattform nicht entgegenstehen.

V. Grundregeln für das Verhalten der Mitglieder und assoziierten Mitwirkenden

1. Mitglieder und assoziierte Mitwirkende der Plattform begegnen einander in Offenheit und Respekt und pflegen innerhalb wie außerhalb der Plattform einen wertschätzenden Umgang miteinander.
2. Meinungsverschiedenheiten werden nach bestem Wissen und Gewissen kollegial diskutiert.
3. Wo keine gemeinsame Linie gefunden werden kann, werden Unterschiedlichkeiten akzeptiert und toleriert.

Zuletzt überarbeitet am 11.12.2020